

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Berichtigung der 13. Kreisverordnung vom 20.09.2017 zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Barsbüttel vom 05.09.1968“

Die 13. Kreisverordnung vom 20.09.2017 zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Barsbüttel vom 05.09.1968“ (Amtl. Bekanntmachung unter <http://www.kreis-stormarn.de/aktuelles/bekanntmachungen/index.html> vom 30.09.2017) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In der fünften Zeile des Titels ist die Zahl „35“ durch die Zahl „40“ zu ersetzen.
2. In Artikel 1, erster Spiegelstrich, ist die Angabe „Flur 5“ durch die Angabe „Flur 2“ zu ersetzen.

Bad Oldesloe, 03.01.2018

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Im Auftrag

Jens Bebensee